

## SOG – WEA Detailkommentare

(Beilage 1 zur Stellungnahme WEA der SOG)

Nr	Referenz	Aussage	Stellungnahme	Forderung	Begründung/Bemerkung
1	Kap 2, Seite 8, Abschnitt 1	„... und im Fall eines militärischen Angriffs ...“	Auch bei hybriden Bedrohungen gemäss MG Art. 1, Abs. 1, Lit c.	Muss auch weiterhin in der Lage sein die „Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit“ gewährleisten zu können	Infanterie darf nicht zur Ter Inf gemacht werden, sie muss vor allem auch Vtg Op durchführen können
2	Kap 3.1, Seite 10 f	Konkrete Bedrohungen, technologische Entwicklung und Bereitschaftserhöhungen	Zunahme der Bedrohungen aus der dritten und weiteren Dimensionen (Cyber Space) werden angesprochen (Aussagen), Erkenntnisse jedoch unvollständig aufgezeigt und Konsequenzen nicht stringent gezogen	Unseres Erachtens müssten die Konsequenzen im Bereich internationaler Kooperationen (ND, Raketenabwehr, Cyber Defence, Rüstungsindustrie, etc) und der Leistung der Armee im Gesamtverbund des SVS (interdepartementale, teilstreitkräfteübergreifende Zusammenarbeit) stringent aufgezeigt sowie die Fähigkeiten präzis dargelegt werden	Armee ist ein Teilsystem, welches mit allen anderen inländischen Teilsystemen des SVS und ausländischen Partnern (befreundete Streitkräfte, Rüstungsindustrie, politische Organisationen, etc.) eine Gesamtleistung erbringen können muss. Dies hat mit Sicherheit massgebliche Auswirkungen auf die Doktrin! Logische Denkkette: Bedrohung → Doktrin → erwartete Leistungen (Fähigkeiten) → Ressourcen → Ausbildung → Organisation In dieser Hinsicht ist die Botschaft unvollständig bzw zu wenig stringent und konkret!
3	Kap 3.2, Seite 11 f	„... Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit ...“	Unseres Erachtens beinhaltet dies nicht nur den Schutz kritischer Infrastrukturen im Sinne der Bewachung, sondern auch das „halten“ des Objekts/Standorts oder allenfalls (wieder) „einnehmen“ durch einen Gegenangriff auf eine solche Infrastruktur	Deshalb muss auch die Infanterie weiterhin zum kämpfen befähigt sein, was eine entsprechende Ausrüstung und Ausbildung verlangt → die Reste des „roten“ und „grünen Balkens“ müssen konsequent eliminiert werden, was auch Auswirkungen auf die Organisation im Bereich C Op hat.	
4	Kap 3.3, Seite 12	„... 500 Angehörige der Armee gleichzeitig ...“	Es wird suggeriert, dass die Erhöhung trotz des finanziellen Korsetts möglich	Klarheit schaffen, ob dies zutrifft (bei CHF 4.7 Mia. bzw CHF 5 Mia.) oder nicht!	

			ist		
5	Kap 4.1, Seite 13 und Abb 1, Seite 14	„... Reduktion ... Kräfteansatzes von 35'000 auf 20'000 Armeeangehörige ...“	Das bedeutet, dass keine Ablösungen mehr verfügbar sein werden, weil die Ausrüstung fehlt und was geschieht, wenn eine Bedrohung länger als die 3-4 Monate einer Ablösung dauert?	Vollausrüstung muss angestrebt werden, auch für den Fall, dass kritische Infrastrukturen über lange Zeit „verteidigt“ werden müssen	Materialkonzept sieht keine Ausrüstung für Verteidigungseinsätze vor (nur für Ausbildung)?!
6	Kap 4.1, Seite 16	„... Gefecht der verbundenen Waffen mit Einsatzverbänden bis Stufe Kampfgruppe und trägt auch mit den übrigen Verbänden zum Erhalt der Verteidigungskompetenz bei.“	Wie soll ein Einsatzverband bis Stufe Kampfgruppe geschult werden, wenn der WK nur noch 2 Wochen dauert?	Es muss ein WK-Typ geschaffen werden, der auch die zeitlichen Rahmenbedingungen (min. 3 Wochen Dauer) für eine wirkungsvolle Schulung bis zu dieser Stufe zulässt!	Mit einer VTU von einigen Stunden kann kein Einsatz in dieser Grösse mit den nötigen „Lessons learnt“ gestaltet werden. Fhr Stufe Gs Vb kann nicht ausschliesslich am Fhr Sim geschult werden, sondern ist zwingend in VTU/SRU zu schulen.
6.1	Kap 4.1, Seite 16	„nach einer Vorbereitungszeit von Monaten können auch Verbände, die schwergewichtig die Verteidigungskompetenz erhalten und weiterentwickeln, (...) die zivilen Behörden unterstützen.“	Suggestive Umkehrlogik, die der militärischen Wirklichkeit nicht entspricht. Die Unterstützung der zivilen Behörden durch Kampfverbände durch die Grundausbildung sichergestellt und einfacher durchzuführen, als der Kampf der verbundenen Waffen.	Die Kampfverbände bilden das Rückgrat der Armee und können in allen Lagen eingesetzt werden. Die Kampfverbände brauchen keine "Unterstützung ziviler Behörden" als Rechtfertigung	
7	Kap 4.1, Seite 16 f	Basisleistungen	„Zur-Verfügung-Stellungen“ und „...-Abgabe an Dritte“	Es ist im Detail zu prüfen, ob alle bisher erbrachten Leistungen auch künftig noch durch die Armee erbracht werden müssen oder auch andere Stellen dies tun könnten. Die Leistungsprofile der Armee und des Zivilschutzes sind im Detail abzugleichen und Doppelspurigkeiten zu eliminieren (was die SOG bereits in der Stellungnahme zum Konzept Bevölkerungsschutz	Kosteneinsparpotentiale erschliessen

				2015 forderte)!	
8	Kap 4.2, Seite 19	„... auf bundeseigenen Infrastrukturen ...“	Ist dies bei angekündigten Standortreduktionswerten von 25% wirklich noch gewährleistet?	Stationierungskonzept?	Ist erst auf Ende 2013 angekündigt
9	Kap 4.2, Seite 19	„... grössere Materialreserve.“	Welche konkreten Verbesserungen ergeben sich bei einem höheren Finanzierungsgrad bzw. konkrete Differenz zwischen CHF 4.7 und 5 Mia.?	Muss im Kapitel detaillierter ausgewiesen werden.	
10	Kap 5, Seite 19	Trennung der Bereiche „... Einsatz, Ausbildung und Unterstützung ...“	Im Grundsatz richtig		
11	Kap 5, Seite 19	„... den Territorialregionen zusätzliche Verbände unterstellt ...“	Diese Lösung ist falsch, denn das Gros der Trp leisten Ausbildungsdienste und die Einsatzdiensttage bewegen sich in einem sehr tiefen %-Anteilbereich	Inf und MP Bat sind in Br beim HE einzuordnen und dort in allen Op-Typen im „Kampf der verbundenen Waffen“ zu schulen	Zudem verstösst diese Unstel gegen fast alle militärischen Führungsgrundsätze
12	Kap 5, Seite 20 (Graphik)	Pers A beim C Ausb	falsch	Gehört in den A Stab	Personal ist eine zentrale Ressource zur Steuerung der Streitkräfteentwicklung
13	Kap 5, Seite 20 (Graphik)	MND beim C Op	falsch	Gehört in den A Stab	Nachrichtenbeschaffung ist eine zentrale Aufgabe für alle Bereiche der Armee und ein zentrales Führungsinstrumente des CdA
14	Kap 5, Seite 20 (Graphik)	KSK beim HE	falsch	Gehört zum C Op	Element mit hoher Grundbereitschaft, das rasch eingesetzt werden kann
15	Kap 5, Seite 20 (Graphik)	Inf und MP Bat	Falsche Lösung	vgl oben	vgl oben
16	Kap 5.1, Seite 21	Stv Kdt Ter Reg ein Br	Falscher Ei für einen Br	Es braucht keinen zweiten HSO in der Ter Reg und schon gar nicht als Alibifunktion für einen Milizoffizier!	Umfang und Aufgaben einer Ter Reg unterscheiden sich nicht von denen eines anderen Gs Vb, womit es auch keine derartige „Verstärkung“ in der Fkt benötigt
17	Kap 5.1, Seite 21 f	Verteilung (gleichmässig) der Mittel auf die Ter Reg	Falsche Lösung	vgl oben	vgl oben
18	Kap 5.1, Seite 22	„... er ... zuständig für den	Auch die Inf ist ein	Infanterie muss dem Kdt HE	

		Erhalt und die Weiterentwicklung der Verteidigungskompetenz Boden.“	wesentlicher Träger der Verteidigung!	unterstellt bleiben!	
19	Kap 5.2, Seite 23	„... Personelle der Armee unterstellt.“	Falsche Lösung	vgl oben	vgl oben
20	Kap 6.1, Seite 24	„... dauert grundsätzlich 18 Wochen ...“	Wir erachten eine truppengattungsspezifisch unterschiedlich lange RS-Dauer sinnvoller als die Festlegung eines Grundsatzes, dies wird der Komplexität der Realität besser gerecht	RS-Länge muss sich aus den Anforderungen der Trp-Gattung an den zu erreichenden Grundbereitschaftsgrad ergeben, insofern ist es besser das zu erreichende Ziel und nicht die Dauer für die einzelnen Ausbildungsinhalte zu definieren	Grundsatzlösung führt zu einer übermäßigen Verlagerung der gesamten Ausbildungstage in den GAD (80%) gegenüber dem FDT (20%)
21	Kap 6.1, Seite 24 f	GAD/Ausbildungsinhalte	Rollenspezialisierung im GAD und/oder FDT	Wir sind der Überzeugung, dass im GAD für alle Trp-Gattungen die Verteidigung ausgebildet werden muss, weil dies die „raison d'être“ der Armee ist, eine Differenzierung kann im FDT für die MmhB oder für alle anderen in der EBA erreicht werden.	
22	Kap 6.2, Seite 26	Leistungsausweis am Ende der Kaderausbildung	Ein „Diplom“ am Ende der doch deutlich verlängerten Ausbildungszeit ist völlig unzureichend, das Anreizsystem muss deutlich ausgebaut werden Die Kaderausbildung wird nur bis Stufe Hauptmann angesprochen. Dass Gst Of oder Stabsof weitere 10 Jahre in der Armee verbleiben wird unterschlagen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutlich höhere Entschädigungen (min im Umfang des ehem Bildungskontos)</li> <li>- Volle Besoldung der Unterbrüche</li> <li>- Creditspoints für das Studium</li> <li>- Fraktionierungsmöglichkeit für die Koordination mit der zivilen Ausbildung</li> <li>- Etc</li> <li>- Soldaten, welche im Berufsleben stehen und allenfalls noch ein Nachdiplomstudium absolvieren, können mit den oben beschriebenen Massnahmen nicht motiviert</li> </ul>	Kadernachwuchsgewinnung wird mit WEA noch schwieriger werden, was nicht mehr nur über Motivierungsgespräche (intrinsisch) bewältigt werden kann, es braucht eindeutige materielle Besserstellungen! Gestrafte Selektion bei den Gst Of (max 1 Jahr und nicht wie heute 2-3 Jahre); Laufbahnplanung über den Gs Vb hinaus.

				werden. Pkt 36)	
23	Kap 6.5, Seite 27 ff	Verkürzung WK auf 2 Wochen	Die SOG lehnt die Kürzung der WK auf zwei Wochen ab, weil die Reduktion des Grundbereitschaftsniveaus nicht akzeptiert werden darf.	Wir fordern die Beibehaltung der 3 Wochen, wobei der KVK zu Beginn der 1. Woche parallel zur Fassung stattfinden soll und eine Flexibilisierung über verschiedene WK-Typen, zB.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Wochen → tech Trp und Umschulung/Einführungen</li> <li>- 3 Wochen, inkl KVK → Ausb-WK für Kampf-Trp</li> <li>- 2x2 Wochen → Trp-U bis Stufe Kampfgruppe</li> </ul>	Dadurch kann insbesondere das notwendige Verbandstraining in ausreichendem Mass erfolgen, das Grundbereitschaftsniveau gehalten und ebenfalls teilweise bzw. sogar noch besser den Arbeitgebern und den Familien (keine Samstagsarbeit) entsprochen werden.
24	Kap 7.1, Seite 31	Dienstage 5 Mio. p.a.	Diese Selbstlimitierung ist unnötig, weil finanziell kaum relevant und dem Grundbereitschaftsniveau abträglich.	Verzicht auf diese Limite als Planungsannahme. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass das Diensttagemanagement verbessert werden kann	
25	Kap 7.1, Seite 31	Abschaffung der Reserveverbände	Widerspruch zu einem zentralen, militärischen Prinzip. Aufgrund der Erfahrungen ohne materielle Alimentierung jedoch nachvollziehbar.	Ein „elektronisches Gefäss“ für AdA im Reservestatus sollte beibehalten werden, jedoch keine Kaderverbände, denen dann kein konkreter Auftrag zugewiesen wird und die materiell nicht bereit gehalten werden können	
26	Kap 7.2, Seite 32	Limitierung mittels Altersjahr und Einteilungsdauer	Absolute Limitierungen führen immer dazu, dass einzelne AdA nicht die gesamten, erforderlichen Dienstage leisten und dennoch aus der Armee entlassen werden.	Die Einteilungsdauer sollte nach oben offen sein und das Prinzip gelten, dass alle erforderlichen Dienstage abgeleistet sein müssen, um aus der Armee entlassen zu werden.	Verhinderung der Umgehung der Wehrgerechtigkeit durch ständige Dienstverschiebungen
27	Kap 7.4, Seiten 33 & 34	Erhöhung des Durchdieneranteils auf mehr als 15 % eines Jahrgangs	Es ist erfreulich, dass davon Abstand genommen wird, denn der geringe Bedarf an Einsätzen lässt auch keine sinnvolle Beschäftigung für die DD erkennen.		
28	Kap 8, Seite 35	Finanzplafond CHF 4.7 Mia. jährlich	Dieser Wert ist nicht akzeptabel, weil ausgewiesen ein Bedarf an CHF 5.4 Mia besteht.	Wir fordern als Kompromiss CHF 5 Mia. p.a. und dies bedeutet für uns die „rote Linie“!	

29	Kap 8, Seite 35 ff	Rolle der Rüstungsindustrie bzw vor allem der armasuisse	Das Management in den Bereichen Immobilien, Ausrüstung, Rüstungsgüterbeschaffung, Ausserdienststellung, etc wird immer anspruchsvoller (knappe Mittel, internationale Kooperationen, Abhängigkeit, Technologiewandel, etc)	(insbesondere) die Armasuisse muss in diesem Umfeld eine zentrale Rolle wahrnehmen und muss daher dazu im ganzen Spektrum der unternehmerischen Tätigkeiten befähigt werden	Fähigkeitspotentiale müssen noch entwickelt werden, wozu es einer kompetente Führung auf der strategischen und operativen Ebene bedarf, die diesen Herausforderungen gewachsen ist
30	Kap 8.1, Seite 35	Immobilien (Einsatz-, Ausbildungs- und Logistikinfrastuktur)	Eine abschliessende Stellungnahme ohne Stationierungskonzept ist nicht möglich.	Wir fordern die Reduktion in der Art massvoll zu gestalten, dass die positiven Mängelkorrekturen bei der Ausbildung, Bereitschaft und Ausrüstung nicht verunmöglicht werden! Es soll der Grundsatz gelten: „militärische Notwendigkeit vor betriebswirtschaftlichem Prinzip“	
31	Kap 8.1, Seite 35	Immobilien-Management	Die im Besitz des Bundes verbleibenden Immobilien brauchen ein modernes Immobilienmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkauf, Abgabe nur wenn für den militärischen Bedarf Ersatz geschaffen wurde</li> <li>- Verkauf/Vermietung zu marktgerechten Preisen</li> <li>- Abgabe im Baurecht</li> <li>- Belegungsplanung auf Mikroebene (Mehrfachnutzung)!</li> </ul>	
32	Kap 8.2, Seite 36	Verhältnis Betriebs- und Investitionsanteil	Es wird ersichtlich, dass mit einem Finanzierungsplafond, der nicht mindestens CHF 5 Mia. p.a. beträgt, künftige Investitionen im Verteidigungsbereich nicht mehr finanziert werden können.	Wir fordern eine Finanzierung, die mindestens ein Verhältnis von 65% Betriebs- zu 35% Investitionskostenanteil ermöglicht!	Nur so können die Fähigkeitslücken in der Verteidigung mittelfristig wieder geschlossen und Erneuerungsbeschaffungen bei den schweren Mitteln getätigt werden. Die Anzahl der zu beschaffenden Systeme muss dem Technologielebenszyklus und dem Bedarf für die Ausbildung angepasst sein.
33	Kap 8.2, Seite 36	„... vollständige, flächendeckende Ausrüstung ...“	Die Forderung ist zu wenig präzis	Es muss klar definiert werden, was zu einer minimalen „Vollausrüstung“ notwendig ist	

				(Ausb und/oder Ei sowie alle Fkt oder nur teilweise) und dann dies auch konsequent eingefordert werden.	
34	Kap 8.3, Seite 36 f	Ausserdienststellungen	Wir sind einverstanden mit der Ausserdienststellung von Rüstungsmaterial, wenn der militärische Nutzen den Betriebskostenaufwand nicht mehr rechtfertigt.	Wir fordern aber die sofortige Einleitung der Beschaffung eines modernen Ersatzes, sofern Bedrohungspotentiale (ohne Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit) dies als notwendig erscheinen lassen! Jedoch sind Helvetisierungen konsequent zu vermeiden.	Fähigkeitslückenentstehung wie in der Vergangenheit ist nicht akzeptabel und beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit des Gesamtsystems nachhaltig.
35	Kap 8.4, Seite 37	Schwere Waffensysteme	Analog den Aussagen die zum Thema Artillerie gemacht wurden, sind auch die weiteren schweren Waffensysteme zu beurteilen.	Die schweren Waffensystem haben sich nach der gefährlichsten Bedrohung zu orientieren und dabei ist Luft, Boden und Cyberspace angemessen zu berücksichtigen. Daraus sind die notwendigen Systeme zu definieren. Der Begriff System umfasst das eigentliche Waffensystem mit sämtlichen logistischen Komponenten, die Prozesse um sie im Kampf der verbundenen Waffe erfolgsversprechend einzusetzen und schlussendlich die entsprechende Ausbildung Aufgrund der gefährlichsten Bedrohung sind Mittel zu beschaffen, die mindestens das Training des Gesamtsystems in allen Dimensionen (Luft-, Boden, Cyberspace, etc) und aller Prozesse des gesamten Sensor-Effektor-Verbundes zulassen!	Gem neuer Heeresdoktrin ist die Befähigungsstufe (Voll-, Teilbefähigung) abhängig von der Bedrohungssituation und vom Zeitaufwand für die Ausbildung und das Ausexerzieren. Schwere Wf Systeme wie Pz und Art sind komplex und beanspruchen Jahre für das Erreichen der Einsatzfähigkeit. Im Übrigen ist dies die Basis für den Kampf der verbundenen Waffen und damit Kern der Vtg Kompetenz Boden.
35.1	Kap 8.4, Seite 37	„(...) ein massiver Einsatz von Artillerie in Agglomerationen angesichts der	Beachtet man die Aufträge der Art in Ziff 171-173, TF XXI ist diese Aussage nicht	Keine falschen Aussagen kolportieren.	

		unvermeidbaren Schäden kaum ins Auge gefasst werden kann.“	haltbar. Art Fe in bebautem Gebiet ist weder taktisch, noch Waffentechnisch sinnvoll. Dafür ist die Menge an Brisanzmaterial aufgrund des Standardkalibers zu gering.		
35.1	Kap 8.4, Seite 37	„(...) es ist anzunehmen, dass in Zukunft mobilere, flexiblere und leichtere Waffensysteme effizienter sind“	Pz und Pz Hb dürfen nicht nur auf die Feuerkraft reduziert werden. Wesentliche Leistungsmerkmale sind auch die Mobilität und der Schutz der Besatzung.	Keine angeblichen Tatsachen schaffen, welche nur auf finanziellen Überlegungen, nicht aber auf militärischen Bedürfnissen basieren Für robuste Einsätze müssen weiterhin Systeme zur Verfügung stehen, die auch unter extremen Verhältnissen Schutz und Mobilität für die Besatzung sicherstellen	
36	Kap 8.5, Seite 38	Alimentierung der Führungsstruktur (Kadernachwuchs)	Die Alimentierung der Führungsstruktur ist kaum nur ein mathematisches Problem, vielmehr spielt eine Rolle wie der Anwärter seine Laufbahn mit allen anderen Ansprüchen in Übereinstimmung bringen kann und ob ein als ausreichend beurteiltes Anreizsystem motivierend wirken kann → attraktiv empfundene Kaderlaufbahn!	Diesbezüglich fordern wir die Wiederaufnahme der begonnenen Bemühungen (Creditspunkte, Bildungskonto, Harmonisierung Bildungslandschaft, etc.) und die grosszügige Weiterentwicklung dieses Anreizsystems. Zudem sind die Weisungen für die militärische Weiterausbildung individueller zu gestalten und die Kompetenzen an die Gs Vb zu dezentralisieren.	Der Kadernachwuchs darf nicht durch finanzielle Restriktionen oder unnötige Überadministration geschmälert werden!
37	Kap 8.6, Seite 38	Berufsbilder Berufsmilitär und Verwaltungsangestellte	Das militärische Personal muss sich auf die Ausbildung konzentrieren können und darf nur noch bei absolut ausgewiesenem Bedarf in Verwaltungsstellen eingesetzt und muss dann auch dafür ausgebildet (nicht nur abkommandiert) werden.	Wir fordern zudem eine Überprüfung der Anzahl Verwaltungsstellen und deren Nutzen für das effiziente Funktionieren der militärischen Bereiche.	Der Verdacht, dass bei einer derartigen Bestandesreduktion zu viele Verwaltungsstellen erhalten werden ist in der Botschaft nirgends widerlegt.
38	Kap 9 und 9.1-9.2,	Finanzierungsdifferenz von	Dieser Betrag ist unabdingbar	Wir fordern, dass möglichst der	Die Unterstützung der zivilen

	Seite 38 ff	CHF 300 Mio. p.a.	für die WEA.	gesamte Betrag der Stärkung und Weiterentwicklung der Verteidigungskompetenz zugeführt wird.	Behörden durch die Armee ist bereits heute ausreichend sichergestellt und das Schwergewicht ist klar wieder in Richtung Verteidigung zu verlagern. Wer kämpfen kann, kann auch schützen und helfen, aber nicht umgekehrt.
--	-------------	-------------------	--------------	--	---